



THM

TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

**CAMPUS
FRIEDBERG**

WI

Wirtschafts-
ingenieurwesen

Anerkennung praktischer Tätigkeiten zur Praxisphase (PP) - Bachelor Studiengänge des Fachbereichs WI

Die Praxisphase wird als besonders wichtiges Kennzeichen der Bachelorstudiengänge verstanden. Ergänzend zu den Ausführungen in den PP-Ordnungen der Prüfungsordnungen WI/FM sowie WI-Industrie/Immobilien haben die Prüfungsausschüsse der Bachelorstudiengänge am 25. April 2017 die folgenden Bestimmungen festgelegt:

Die Praxisphase ist zusammenhängend und in **Vollzeit** über einen Zeitraum von **mind. 18, resp. 14 Wochen** (abhängig der PO) zu absolvieren. Sie ist nicht mit einem (Grund-) Praktikum zu verwechseln. Vielmehr sollen die im Studium schon weit fortgeschrittenen Studierenden die Gelegenheit haben, sich im Unternehmen praktisch einzubringen und ihre erlernten Methodenkenntnisse anzuwenden.

Eine Anerkennung einer bereits abgeleisteten praktischen Tätigkeit ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Liegt eine Berufstätigkeit während des Studiums vor, kann diese bei Vorliegen der nachfolgenden **drei** Voraussetzungen anerkannt werden.

1. Der Antrag auf Anerkennung der praktischen Tätigkeit kann frühestens nach Erreichen von **78 CrP** aus den ersten vier Fachsemestern gestellt werden.
2.
 - a. **Prüfungsordnung WI/FM** Die letzte Berufstätigkeit darf **nicht länger als 6 Monate** zurückliegen. Die **Vollzeit**-Berufstätigkeit muss **mind.** einen Zeitraum von jeweils **6 Wochen** betragen. Die Gesamtdauer der Berufstätigkeit muss **mind. 36 Wochen** in einem Unternehmen umfassen (z.B. 6 Perioden à 6 Wochen).
 - b. **Prüfungsordnung WI-Industrie/Immobilien** Die letzte Berufstätigkeit darf **nicht länger als 6 Monate** zurückliegen. Die **Vollzeit**-Berufstätigkeit muss **mind.** einen Zeitraum von jeweils **6 Wochen** betragen. Die Gesamtdauer der Berufstätigkeit muss **mind. 30 Wochen** in einem Unternehmen umfassen (z.B. 5 Perioden à 6 Wochen).

Die Tätigkeiten, die während dieser Zeit durchgeführt werden, müssen in kurzen Erläuterungen dargelegt werden.



THM

TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

**CAMPUS
FRIEDBERG**

WI

Wirtschafts-
ingenieurwesen

3. Das Unternehmen bestätigt dem/der Studierenden, dass die Bachelorthesis im Unternehmen geschrieben werden kann. Der Nachweis muss im Original auf offiziellem Firmenbriefpapier mit Unterschrift nachgewiesen werden.

Eine teilweise Anerkennung auf den zu absolvierenden Zeitraum der regulären Praxisphase ist nicht möglich.

Eine formlose Antragstellung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und die Vorlage entsprechender Nachweise sind notwendig. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, die eingereichten Unterlagen des Unternehmens auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Anerkennung erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Über die praktische Tätigkeit **muss** in Abstimmung mit einem/einer betreuenden Professor/-in (passend zum Tätigkeitsinhalt; Professor/Professorin aus dem Fachbereich WI) eine **schriftliche Ausarbeitung** (Bericht) verfasst werden und es **muss** ein **Fachgespräch** inklusive einer **Präsentation** stattfinden.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab 01.04.2017 (Beginn Sommersemester 2017).

Prof. Dr. Reinhard Wilhelm

Vorsitzender der Prüfungsausschüsse
der Bachelorstudiengänge WI/FM sowie WI-Industrie/Immobilien

Überarbeitete Version vom 25. April 2017